

# Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Herbstseminar am 04.11.2017

# Unfallkasse – was machen die?

- Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Unterstützung verantwortlicher Führungskräfte
- Wiederherstellung der Gesundheit /  
Finanzielle Absicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

# Was ist ein Arbeitsunfall?

- Versicherte Tätigkeit (inklusive Wege!)
- Innerer Zusammenhang zwischen Tätigkeit und Unfall
- Vorliegen eines Unfalls
  - zeitlich begrenzt
  - von außen einwirkend
  - Folge: Gesundheitsschaden
- Versicherte Tätigkeit war ursächlich

# Wann bin ich versichert?

- im Einsatzdienst
- bei Prävention / Öffentlichkeitsarbeit
- bei Übung und Ausbildung
- bei Arbeitsdienst, Wartung und Gerätepflege
- Dienstsport
- sonstigen Veranstaltungen mit offiziellem Charakter

# Wann bin ich nicht versichert?

- Private Tätigkeiten
- Privates Zusammensein nach Dienstveranstaltungen
- Private Unterbrechung versicherter Wege
- Unfälle infolge von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch

# Was passiert, wenn was passiert ist?

- Durchgangsarzt aufsuchen
- Hinweis an den Arzt, dass ein Feuerwehrdienstunfall vorliegt
- Information des Wehrleiters
- Unverzögliche Anzeige schwerer Ereignisse (Todesfälle bzw. mehr als drei Geschädigte)
- Dokumentation im Verbandsbuch

# Leistungen

- Medizinische / außermedizinische Leistungen zur Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Geldleistungen
  - Verletztengeld / Übergangsgeld
  - Renten
  - Leistungen an Hinterbliebene
  - Mehrleistungen / Zusatzleistungen

# Aktivitäten der Jugendfeuerwehr

- Versicherungsschutz für alle Aktivitäten, die den Zwecken der Feuerwehr wesentlich dienen
- Müssen im Rahmen angesetzter Dienste stattfinden und vom zuständigen JFW veranstaltet / beaufsichtigt werden
- Bsp.: Zeltlager, Wanderungen, Märsche inkl. Vorbereitung und Anreise

# Sport und Wettkämpfe

- Feuerwehrdienst erfordert körperliche Leistungsfähigkeit (Schnelligkeit, Ausdauer etc.)
- angeordneter Dienstsport ist demnach Teil der versicherten Tätigkeit in der Feuerwehr
- Voraussetzung: materielle und formelle Anordnung & fachliche Aufsicht

# Stiftung „Hilfe für Helfer“

- Unterstützungskasse, die Leistungen für Mitglieder des LFV Sachsen in Notfällen erbringt
- Leistungen für Betroffene und deren Angehörige in Härtefällen
- einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 €

# Verweise

<http://fw.unfallkassesachsen.de/das-feuerwehr-portal/>

<http://www.hilfe-fuer-helfer-sachsen.de/>